

Steiten'schen Geschlechts zustehen solle. Der Canonicus solle einen Vicar oder Kapellan halten, welcher außer anderen kirchlichen Geschäften wöchentlich vier Messen an diesem Altar celebriren solle.<sup>1</sup> Und da die Präbende St. Annä, im Dom, die zeither der Pfarrer zu Dresden, Johann Scriptor, inne gehabt, zu gering dotirt gewesen, um einen Domherrn anständig zu nähren, haben die Capitulare Felix und Johann v. Berge, Bettern, im Jahre 1497 sechszig Gulden jährliche Zinsen an verschiedenen Orten angekauft, um dadurch eine Thumerey (d. i. eine neue Domherrn-Präbende) herzustellen, deren jedesmaliger Inhaber wo möglich ein Glied der Familie v. Berge, vom 10. Jahre an, sein und durch die Stifter Felix und Johann v. Berge und ihre Nachkommen präsentirt werden solle. 30 fl. von diesem Einkommen sollen zur Aufrichtung der bezüglichen Vicarei verwendet werden, deren Inhaber am gedachten Altare wöchentlich drei Messen lesen solle.<sup>2</sup>

In demselben Jahre wurden auch, mit päpstlicher Genehmigung, die Kirchen St. Petri und Pauli in Rochlitz und St. Kiliani zu Lausitz, von denen jene bisher zur Commende der deutschen Ordens-Ballei Thüringen gehörig gewesen und unter Aufsicht des Propstes zu Zschillen, diese unter dem Abte zu Pegau, Merseburg'scher Diöcese, gestanden, nach Verzichtleistung der bisherigen Plebane, Nicolaus Steiten und Wilhelm Hoffmeister, auf diese Pfründen, zum Besten des Wiederaufbaues des abgebrannten Doms dem Domcapitel dergestalt einverleibt, daß demselben freistehen solle, die Lehne, Zinsen und Einkünfte dieser Kirchen bis auf den Theil, der den bei gedachten Kirchen anzustellenden Vice-Plebanen, Vicaren oder Kapellanen auszusetzen sei, an sich zu ziehen.<sup>3</sup>

Nicht minder trat das Marienkloster bei Altenburg in den Jahren 1502 und 1504 das ihm zuständige Patronatrecht über die Kirche in Langenhessen dem Dechanten und Capitel in Freiberg ab, und der Bischof von Naumburg gab seine Einwilligung dazu, doch unter dem Vorbehalte seiner bischöflichen Rechte.<sup>4</sup>

Weiter findet man als Wohlthäter des Doms und Capitels erwähnt: Johann Franz, Vicentiat und Besitzer des Weller'schen Gehns in der Petrikirche. Er stiftete den Altar St. Ursulä in der Annenkapelle; ingleichen Simon Steinhard, Erzpriester und Altarist zu

<sup>1</sup>) Wilisch: Urk. = Buch S. 121. — <sup>2</sup>) Ebendas. S. 135. — <sup>3</sup>) Ebendas. S. 139. — <sup>4</sup>) Wilisch a. a. O. S. 154. Vergl. Göpfert: Geschichte des Pleißengrundes, S. 218.